

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

**AUS DEM INHALT:**

Seite 281  
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Ring, Freiberg  
Rechtsberatung durch Versicherungsberater nach  
aktuellem und künftigem Recht

Seite 289  
Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A.,  
LL.M., Kassel  
Rechtsfragen bei der Aktienverpfändung

Seite 300  
OLG Karlsruhe, 21.11.2006  
Zu den Vertragsverhältnissen beim Überweisungsver-  
kehr

Seite 303  
BGH, 24.10.2006  
Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschrei-  
ben bei erbetener Gegenbestätigung

Seite 311  
BGH, 18.10.2006  
Zur Verwirkung eines Rechts zur fristlosen Kündigung  
eines gewerblichen Mietvertrages wegen Sachmangels

Seite 313  
BGH, 10.10.2006  
Schriftlicher Kundenauftrag als Voraussetzung für  
Preselection eines Telefonkundenanschlusses auf das  
Verbindungsnetz eines Mitbewerbers

Seite 316  
BVerfG, 7.11.2006  
Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsteuer

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Ring, Freiberg			
Rechtsberatung durch Versicherungsberater nach aktuellem und künftigem Recht			281
Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M., Kassel			
Rechtsfragen bei der Aktienverpfändung			289

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

OLG Dresden	4.10.2006	Zu den Anforderungen an Zustellung und Inhalt eines Mahnbescheids, damit Verjährungshemmung eintritt	297
OLG Karlsruhe	21.11.2006	Zur Frage, ob beim Überweisungsverkehr zwischen verschiedenen Banken ein Vertragsverhältnis zwischen dem Empfänger und der Überweisungsbank oder ein Vertragsverhältnis zwischen dem Überweisenden und seiner Bank oder ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen am Überweisungsvorgang beteiligten Banken zugunsten des Überweisungsempfängers zustande kommt	300

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	16.11.2006	Zur Frage, ob die Parteien eines Telefondienstvertrages in AGB vereinbaren können, dass der Teilnehmernetzbetreiber auch Vergütungen, die für die Nutzung von Mehrwertdienstangeboten Dritter über den Telefonanschluss geschuldet werden, als eigene Forderungen geltend machen kann	301
Bundesgerichtshof	24.10.2006	Zur Bedeutung des Schweigens auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben, wenn um Gegenbestätigung gebeten wurde; zu den wechselseitigen Leistungspflichten aufgrund eines Rahmenvertrages	303
Bundesgerichtshof	18.10.2006	Aufgabe der Rechtsprechung zur Verwirkung eines Rechts zur fristlosen Kündigung eines Mietvertrages wegen eines Sachmangels in entsprechender Anwendung des § 539 BGB a.F.	311

## Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	10.10.2006	Zur Frage, ob ein marktbeherrschender Betreiber eines Teilnehmernetzes die Voreinstellung eines Telefonkundenanschlusses auf das Verbindungsnetz eines Mitbewerbers von einem schriftlichen Kundenwunsch abhängig machen darf	313
-------------------	------------	---	-----

## Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	7.11.2006	Zur Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsteuer	316
Bundesgerichtshof	28.9.2006	Sofortige weitere Beschwerde nach §§ 27 ff. FGJ als statthaftes Rechtsmittel in Kostenfestsetzungsangelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	324
Bundesgerichtshof	28.9.2006	Zur Frage, ob der Antrag des Klägers festzustellen, dass die von dem Beklagten zur Aufrechnung gestellte Forderung in Höhe der Klageforderung bereits dem Grunde nach nicht besteht, als Zwischenfeststellungsklage zulässig ist	326

## Bücherschau

Horst Zugehör/Gero Fischer/ Oliver Sieg/Heinz Schlee	Handbuch der Anwaltshaftung, 2. Aufl. Rezensent: Dr. Gerhart Kreft, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe	327
---	--	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV